Abteilungsordnung der Tennisabteilung des TSV Lustnau 1888 e.V. vom 01.08.2020

TSV Lustnau 1888 **K**Tennis

Beschlussanträge des Abteilungsausschusses zur Änderung der "Abteilungsordnung" vom 01.08.2020

Antrag 1

Der "§ 8 Abs. 4: "Im Eintrittsjahr wird der Abteilungsbeitrag derzeit einmalig um 50% reduziert." wird ersatzlos gestrichen.

Begründungen:

- Anpassung an den Hauptverein bzw. an andere Abteilungen
- Verringerung des Verwaltungsaufwandes.
- Der Beschluss hat für den Beitragseinzug im Jahr 2021 keine Auswirkungen.

Antrag 2

Jeweils wird der Einleitungstext und § 21 "Inkrafttreten" neu gefasst:

Gegenüberstellung	
Abteilungsordnung	Änderungsantrag
vom 01.08.2020	
Titel	
Tennis - Abteilungsordnung (AbtO)	Tennis - Abteilungsordnung (AbtO)
vom 1. August 2020	vom 1. August 2020 in der Fassung vom*1
Einleitungstext	
Die Tennisabteilung des Turn- und	Die Tennisabteilung des Turn- und
Sportvereins Lustnau 1888 e.V. (TSV) hat sich	Sportvereins Lustnau 1888 e.V. (TSV) hat sich
aufgrund von § 16 Abs. 2 der Satzung des TSV	aufgrund von § 16 Abs. 2 der Satzung des TSV
i.V.m. § 6 der Geschäftsordnung der	i.V.m. § 6 der Geschäftsordnung der
Tennisabteilung in der	Tennisabteilung in der
Abteilungsversammlung am 01.08.2020	Abteilungsversammlung am 01.08.2020
folgende Abteilungsordnung gegeben:	folgende Abteilungsordnung gegeben
	und diese am2021*1 geändert:
§ 21 Inkrafttreten	
Diese Tennis - Abteilungsordnung ersetzt die	1. Diese Abteilungsordnung tritt nach § 14
bisherige Geschäftsordnung der	Abs. 3 Ziffer b) der Satzung des TSV nach
Tennisabteilung vom 22. März 2015 und tritt	Beschluss des Hauptausschusses *2 in Kraft.
nach § 14 Abs. 3 Ziffer b) der Satzung des TSV	2. Gleichzeitig tritt die Abteilungsordnung
nach Beschluss des Hauptausschusses ¹ in	vom 01.08.2020 außer Kraft.
Kraft.	
	Tübingen, den 2021 ^{*1}
Rainer Mack	
Abteilungsleiter	NN
	Abteilungsleiter
	*1 Tag der Beschlussfassung

^{*1} Tag der Beschlussfassung